



MANUAL KAMPFRICHTER RG

Ausbildung
Weiterbildung
Wettkampfeinsätze
FG Kampfrichter

Impressum / Impressum

| | |
|---|---|
| Erstelldatum / date d'édition: | September /Septembre 2014 |
| Letzte Änderung / dernière modification: | September/Septembre 2018 |
| Autorin / Auteurs: | FG Kampfrichter / GS Juges |
| Französische Übersetzung / Traduction française: | Sekretariat Spitzensport, STV / Secrétariat sport élite, FSG |
| Copyrigh | Text und Bild, STV 2018 Texte et dessin, FSG 2018 |

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| MANUAL KAMPFRICHTER RG | |
| IMPRESSUM | 2 |
| INHALTSVERZEICHNIS..... | 3 |
| 1. ALLGEMEINES..... | 4 |
| 1.1. Allgemeines | 4 |
| 1.2. Kampfrichterbrevets | 4 |
| 1.3. Wettkämpfe..... | 4 |
| 1.4. Brevet STV | 4 |
| 1.5. Brevet FIG..... | 4 |
| 1.6. Kampfrichterbekleidung | 4 |
| 2. AUSBILDUNG..... | 5 |
| 2.1. Allgemeins | 5 |
| 2.2. Zulassungsbedingungen | 5 |
| 2.3. Verantwortlichkeiten | 5 |
| 2.4. Dauer der Ausbildungskurse..... | 5 |
| 2.5. Abschlussprüfung..... | 5 |
| 2.6. Prüfung nicht bestanden | 5 |
| 2.7. Bestätigung des Brevets | 5 |
| 3. WETTKAMPFEINSÄTZE | 6 |
| 3.1 Nationale Wettkämpfe..... | 6 |
| 3.2 Anzahl Kampfrichtereinsätze pro Jahr | 6 |
| 3.2 Anmeldung für Wettkämpfe..... | 6 |
| 3.3 Aufgebote für Wettkämpfe..... | 6 |
| 3.4 Verhinderungsfall..... | 6 |
| 4. WEITERBILDUNG..... | 7 |
| 4.1 Erneuerung Brevet National (EBN) | 7 |
| 4.2 Weiterbildungskurse (WK)..... | 7 |
| 4.3 Aus- und Weiterbildungsangebot | 7 |
| 5. BREVET-VERLUST | 7 |
| 5.1 Gründe für Brevet-Verlust | 8 |
| 5.2 Wiedererlangung der Brevet-Gültigkeit | 8 |

1. Allgemeines

1.1. Allgemeines

Das vorliegende Kampfrichter Manual ist für alle, durch den STV durchgeführten, Kampfrichteraus- und Weiterbildungen sowie für die Kampfrichtereinsätze an nationalen Wettkämpfen (Einzel/Gruppen) der RG gültig.

1.2. Kampfrichterbrevet

Die Rhythmische Gymnastik kennt folgende Kampfrichter-Kategorien:

- Kampfrichterin in Ausbildung
 - Kampfrichterbrevet national (STV-Brevet)
 - Kampfrichterbrevet international (FIG-Brevet)
-

1.3. Wettkämpfe

Brevetierte Kampfrichter/innen werden an folgenden Wettkämpfen für die Wertung eingesetzt:

- Kantonale Wettkämpfe
 - Regionale Wettkämpfe
 - Nationale Wettkämpfe
 - Schweizer Meisterschaften
 - Coupe Suisse
-

1.4. STV-Brevet

Um das Brevet STV zu erlangen, muss ein/e Kampfrichter/in

- die Ausbildung gemäss dem vorliegenden Manual abgeschlossen haben und bei 3 regionalen oder kantonalen Wettkampftagen eingesetzt worden sein
 - die theoretische und die praktische Prüfung erfolgreich bestanden haben
 - die erforderlichen Weiterbildungen besucht haben
-

1.5. FIG-Brevet

Um das Brevet FIG zu erlangen, muss ein/e Kampfrichter/in

- vom Ressort RG STV zur FIG-Ausbildung vorgeschlagen werden.
 - durch den STV an die Ausbildung der FIG angemeldet werden
 - die FIG-Ausbildung gemäss den Bestimmungen des STV absolvieren
 - folgende Kriterien erfüllen:
 - nationales Kampfrichterbrevet besitzen
 - fliessend Englisch sprechen
 - verfügbar sein
 - Kontaktfreudige, gesellige Persönlichkeit
 - Schweizer Pass besitzen
-

1.6. Kampfrichter-Tenue

Das korrekte Kampfrichter-Tenue besteht aus einem dunkelblauen Kostüm (Jacke und Jupe oder Hose) und einer weissen Bluse oder einem weissen Pullover (keine Mini-Jupes, keine Jeans, keine Shirts mit „Spaghetti-Trägern“ oder zu transparente Shirts); Schuhe ohne Bleistiftabsätze.

2. Ausbildung

2.1. Allgemeines

Die Ausbildungskurse finden während dem Winterhalbjahr statt, in der Regel zwischen September und Januar.

2.2. Zulassungsbedingungen

- Der Kandidat/die Kandidatin muss Mitglied eines STV-Vereins sein.
 - Die Fachgruppe Kampfrichter bestimmt, ob nur ehemalige Gymnastinnen und Trainerinnen zugelassen werden
 - Eine Person ist dann Trainerin/Leiterin, wenn sie über eine Grundausbildung RG J&S 1 oder entsprechendes verfügt.
 - Eine Person gilt dann als ehemalige Gymnastin, wenn sie mindestens bis Kategorie P4 geturnt hat oder mindestens P3 in einem RLZ
-

2.3. Verantwortlichkeiten

- Der STV führt die Ausbildungskurse für die Kampfrichter/innen der Rhythmischen Gymnastik durch.
 - STV-Brevets können nur durch das Ressort RG STV vergeben werden.
-

2.4. Dauer der Ausbildungskurse

- 4 Wochenende Theorie / Praxisunterricht, inkl. theoretische und praktische Prüfung,
 - wenn möglich 1 praktischer Ausbildungstag anlässlich eines regionalen Wettkampfes, die Ausbildung wird organisiert durch die FG Kampfrichter
 - Total: 4-5 Wochenende inkl. 1 praktischer Ausbildungstag
-

2.5. Abschlussprüfung

Die Prüfung dauert 1-2 Tage und beinhaltet 2 Teile:

- Theoretische Prüfung zu den Wertungsvorschriften (100 Fragen); Anforderung: 70%
 - Praktische Prüfung mittels Videoaufnahmen; Schwierigkeits- und Ausführungsnote; Einzelgymnastinnen und Gruppen; (5-10 Videos pro Note), Anforderung: 40%
-

2.6. Prüfung nicht bestanden

- Kandidaten/Kandidatinnen, welche die Abschlussprüfung nicht bestehen, haben die Möglichkeit, die Prüfung anlässlich der folgenden Session zu wiederholen.
-

2.7. Bestätigung des Brevets

- Die Kandidaten/innen müssen innerhalb von höchstens einem Jahr anlässlich von 3 regionalen oder kantonalen Wettkampftagen, inkl. am Coupe Suisse Erfahrung sammeln. Danach sind sie berechtigt, an nationalen Wettkämpfen eingesetzt zu werden und erhalten ihr STV-Brevet.
- **Anforderungen an die drei Wettkämpfe:**
 - Teilnahme von mindestens drei Vereinen
 - Mindestens drei Kategorien müssen teilnehmen (Einzelgymnastinnen oder Gruppen)

3. Wettkampfeinsätze

3.1. Nationale Wettkämpfe

Nur Personen mit einem gültigen nationalen oder internationalen Kampfrichterbrevet können an den Qualifikationwettkämpfen und dem Finale der Schweizermeisterschaften eingesetzt werden.

3.2. Anzahl Kampfrichtereinsätze pro Jahr

Das Brevet behält seine Gültigkeit, wenn pro Wettkampfsaison mindestens 3 Wettkämpfe gewertet werden. Die Kampfrichter/der Kampfrichter muss während der gesamten Dauer des Wettkampfes anwesend sein.

3.3. Anmeldung für Wettkämpfe

- Vor jeder Saison erhält jede/r Kampfrichter/in eine Tabelle mit allen nationalen Wettkämpfen. Sie/er meldet der Kampfrichterchefin, bei welchen Wettkämpfen er/sie eingesetzt werden möchte.
 - Jede/r Kampfrichter/in muss sich mindestens für 3 Qualifikationwettkämpfe eintragen. Nach Möglichkeit werden sie mindestens für 2 Qualifikationwettkämpfe eingeteilt.
 - Die Kampfrichterchefin ist dafür besorgt, dass die Kampfrichter/innen frühzeitig über ihre effektiven Einsätze informiert werden.
 - Die Kampfrichter/innen für die Schweizer Meisterschaften werden durch die FG Kampfrichter gemäss den folgenden Prioritäten bestimmt:
 - Internationale Kampfrichter/innen
 - FG Kampfrichter
 - 1 Kampfrichter/in pro Regionalzentrum und Leistungszentrum
 - Höchstens 2 Kampfrichter/innen pro teilnehmenden Verein mit nationalem Brevet, der/die an den Qualifikationwettkämpfen eingesetzt war.
-

3.4. Aufgebote für Wettkämpfe

Die Rückmeldung der Kampfrichterchefin zu den gewünschten Einsatzdaten gilt als Aufgebot für den Wettkampf.

3.5. Verhinderungsfall

Ist die/der aufgebote Kampfrichter/in verhindert an einem Wettkampf zu werten, muss sie/er unverzüglich die Kampfrichterverantwortliche des betroffenen Wettkampfes informieren.

4. Weiterbildung

4.1 Erneuerung des STV-Brevets

Kurse für die Erneuerung der STV-Brevets finden in der Regel anfangs Jahr, im Jahr nach den Olympischen Spielen, d.h. alle vier Jahre statt.

Die Kampfrichter/innen mit einem STV-Brevet sind verpflichtet, **alle 4 Jahre den Kurs zu den neuen Wertungsvorschriften der FIG zu besuchen und die entsprechende Prüfung abzulegen**, andernfalls verliert das STV-Brevet seine Gültigkeit.

4.2 Weiterbildungskurs (WK)

Die Kampfrichter/innen mit einem STV-Brevet müssen regelmässig die von der FG Kampfrichter organisierten Weiterbildungskurse besuchen. Die Kurse können ein oder zweitägig sein.

4.3 Aus- und Weiterbildungsangebot

Die untenstehende Tabelle zeigt das Angebot für Aus- und Weiterbildungen in einer Übersicht. Die FG Kampfrichter behält sich vor, falls notwendig zusätzliche Kurse durchzuführen.

| Terminmatrix Kampfrichter | | | | | | | |
|--|------|-----------|------|------------|-----------|-----------|------|
| | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 | 2024 |
| Olympische Spiele / Jeux olympiques | | | OS | | | | OS |
| CdP neu / CdP nouveau | | | | CdP | | | |
| Nationale Wettkämpfe (Quali) / Compétitions nationales (Quali) | Q | Q | Q | Q | Q | Q | Q |
| Erneuerung Brevet national (EBN) Renouveau du brevet national (RBN) | | | | EBN RBN | | | |
| Weiterbildungskurs (WK) Cours de formation continue (CFC) | | WK CFC | | | WK CFC | WK CFC | |
| Ausbildung / Formation (September - Januar) | F | F | | F | F | F | |

5. Verlust des Brevets

5.1 Gründe für den Verlust/Entzug des STV-Brevets

- Das STV-Brevet muss zu Beginn jedes Olympischen Zyklus (alle 4 Jahre) durch den Besuch der STV-Weiterbildungskurse gemäss diesem Manual erneuert werden.
 - Kampfrichter/innen mit nationalem STV-Brevet müssen jährlich an mindestens drei Wettkämpfen, wovon an mindestens zwei nationalen Wettkämpfen, eingesetzt werden.
 - Bei unkorrektem oder ungebührlichem Verhalten, bei fehlender Fairness während dem Wettkampf/den Wettkämpfen, kann das Brevet entzogen werden. Der Entscheid wird vom Aufsichtsorgan des betroffenen Wettkampfs/der betroffenen Wettkämpfe gefällt.
 - Werden diese drei Kriterien nicht erfüllt, verliert das Brevet seine Gültigkeit.
-

5.2 Wiedererlangung der Brevet-Gültigkeit

Kampfrichter/innen, die aus einem der oben erwähnten Gründe ihr Brevet verloren haben, müssen einen Ausbildungskurs absolvieren und die Abschlussprüfung bestehen.
